

» **Welche Daten müssen Sie angeben?**

a) **Personenbezogene Daten**

- Name
- Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises
- Zustelladresse
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Datum der Aufnahme der Haltung bei Hunden oder der Zuchtmeldung bei Zuchtkatzen
- Datum der Abgabe und neuer Halter (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises) oder des Todes des Tieres
- wenn zutreffend: die Eigenschaft als gemeldeter Züchter/gemeldete Züchterin von Hunden

b) **Tierbezogene Daten**

- Rasse
- Geschlecht
- Geburtsdatum (zumindest das Jahr)
- Microchipnummer
- chirurgische Eingriffe, wenn dadurch das Äußere des Tieres verändert wurde
- Geburtsland
- wenn vorhanden: Nummer des Heimtierausweises, Tollwutimpfung

! Wichtig: Die Daten sind aktuell zu halten (z.B.: bei Adressänderung).

» **Kann ich bestraft werden, wenn mein Hund/meine Zuchtkatze nicht gechippt und registriert ist?**

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften begehen Sie eine Verwaltungsübertretung und dies ist gemäß § 38 Tierschutzgesetz mit einer Geldstrafe bis zu 3750.- €, im Wiederholungsfall bis zu 7500.- € zu bestrafen.



Links:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz:
www.sozialministerium.at

Heimtierdatenbank:
heimtierdatenbank.ehealth.gv.at

Animaldata:
www.animaldata.com/2017/index.php
Petcard: www.petcard.at/mypetcard/
IFTA: www.tierregistrierung.at/
Bürgerkarte: www.buergerkarte.at

DIE ÖSTERREICHISCHE HEIMTIERDATENBANK

Was Sie über die Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und Zuchtkatzen wissen müssen



© VP Photo Studio | Shutterstock.com



Vorwort

Liebe Besitzerinnen und Besitzer von Hunden und Zuchtkatzen!

Als zuständige Tierschutzreferentin des Landes Kärnten ist es mir wichtig, Sie über die gesetzlichen Vorschriften für die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Zuchtkatzen in der amtlichen Heimtierdatenbank zu informieren.

Leider sind immer noch nicht alle Hunde und Zuchtkatzen gechippt und registriert, was entlaufenen Tieren die Heimkehr erschwert oder überhaupt verunmöglicht.

Unsere Fachabteilung hat diesen Folder zusammengestellt, um Sie umfassend über Fragen und Antworten bezüglich der Kennzeichnung (Chippen) und Registrierung von Hunden und Zuchtkatzen zu informieren.

Landeshauptmannstellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner
Tierschutzreferentin des Landes Kärnten

» Was ist die Heimtierdatenbank und wofür ist sie da?

Die Heimtierdatenbank ist eine österreichweite Datenbank, in der **alle Hunde und Zuchtkatzen** registriert werden müssen. Sie wurde eingeführt, damit entlaufene, ausgesetzte oder auch gestohlene Tiere wieder ihrem Besitzer zugeführt werden können. Damit eine Registrierung erfolgen kann, muss den Tieren vorher ein Microchip implantiert werden. Mittels der Chipnummer kann das Tier eindeutig identifiziert und der Besitzer durch die Eintragung in der Datenbank ausfindig gemacht werden. Katzen, welche keine Zuchtkatzen sind, können natürlich freiwillig gechippt und registriert werden.

Hunde müssen bis zu einem Alter von drei Monaten oder vor einer Abgabe an einen anderen Halter gechippt und registriert werden. Dies gilt auch für Hunde, welche aus anderen Staaten dauerhaft nach Österreich kommen.

Zuchtkatzen – nach der Definition in den Tierschutzvorschriften sind dies **alle Katzen (weiblich und männlich), welche regelmäßig Zugang ins Freie haben und nicht kastriert sind** – müssen gechippt und registriert sein.

! Zu beachten ist, dass die Meldung eines Hundes bei der Gemeinde nicht die Registrierung in der Heimtierdatenbank ersetzt!

» Ich besitze einen oder mehrere Hunde/Zuchtkatzen, was muss ich beachten?

Als Nachweis für die korrekte Eintragung in der Heimtierdatenbank gilt ein Datenbankauszug mit einer Registriernummer. Dadurch ist sichergestellt, dass Ihr Hund/Ihre Zuchtkatze **gechippt und auf Ihren Namen in der Heimtierdatenbank registriert ist**. Wenn das Tier zwar gechippt ist, Sie sich jedoch nicht sicher sind, ob es auch in der Heimtierdatenbank registriert ist (z. B.: Sie besitzen einen Heimtierpass mit eingetragener Chipnummer, Ihr Tier ist in einer anderen Datenbank eingetragen), können Sie Ihr Tier mit der Chipnummer in der Heimtierdatenbank unter heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx suchen.

Die Heimtierdatenbank besitzt eine Schnittstelle zu den privaten Datenbanken Animal Data, Petcard und IFTA. Wenn Ihr Tier dort schon registriert ist, können Sie dort fehlende Daten ergänzen (für die Heimtierdatenbank werden mehr Daten benötigt, als die privaten Datenbanken verlangen) und der Datensatz wird von der Heimtierdatenbank übernommen (dies kann ein paar Tage dauern).

! Besitzen Sie einen Hund (älter als 3 Monate), welcher bis jetzt nicht gechippt und/oder registriert ist, muss dies umgehend nachgeholt werden!

» Wo kann ich Hunde oder Zuchtkatzen chippen lassen?

Nur eine Tierärztin/ein Tierarzt ist dazu berechtigt, einen Microchip zu implantieren. Der Chip wird mittels einer Kanüle an der linken Halsseite injiziert. Die Injektion schmerzt kaum und der Chip behindert das Tier nicht.

» Wer kann die Registrierung in der Heimtierdatenbank vornehmen?

- Sie selbst können dies mittels aktivierter Bürgerkarte (E-Card – dazu wird ein Kartenlesegerät benötigt – oder Handy) und einer gültigen E-Mail-Adresse über heimtierdatenbank.ehealth.gv.at machen. Dies ist kostenlos und Sie können alle Meldungen selbst durchführen.
- Eine Tierärztin/ein Tierarzt kann in Ihrem Auftrag die Meldung über eine private Datenbank, welche die Daten dann in die Heimtierdatenbank weiterleitet, durchführen. Dies ist allerdings kostenpflichtig.
- Sie können sich auch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Veterinäramt) wenden. Auch hier fallen unter Umständen Gebühren an.

Bei einer Registrierung oder einem Besitzerwechsel erhalten Sie eine Registrierungsnummer, diese ist die Bestätigung für die erfolgreiche Meldung.